74. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 25. November 2023

Beschluss: zu TOP 6.3

Betreff: Amalgam als Werkstoff erhalten

Antragsteller: Vorstand

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen fordert die Landesregierung dazu auf, auf der Bundes- und EU-Ebene darauf einzuwirken, Amalgam im Rahmen der unmittelbar bevorstehenden Revision der EU-Quecksilberverordnung als bewährten und sicheren Werkstoff in der Zahnmedizin zu erhalten.

Begründung:

Ein Verbot der Herstellung und Anwendung von Amalgam als zahnmedizinisches Füllungsmaterial lehnt die deutsche und europäische Zahnärzteschaft ab.

Eine Versorgung von Patientinnen und Patienten mit nicht wissenschaftlich gesicherten Materialalternativen geht zu Lasten der Qualität der Versorgung. Es liegt derzeit noch kein plastisches Füllungsmaterial vor, welches einen qualitativen Ersatz für Amalgam darstellt.

Aus zahnmedizinischer Sicht sprechen wesentliche Gründe für die Beibehaltung von Amalgam als solidem, in der Praxis etablierten Werkstoff: Das im Amalgam enthaltene Quecksilber geht mit Silber, Zinn und Kupfer eine feste intermetallische Verbindung ein und liegt daher nur in gebundener, nicht umweltschädlicher Form vor. Darüber hinaus garantieren die Amalgamabscheider mittlerweile europaweit eine umweltverträgliche Nutzung des Werkstoffs.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: mehrheitlich

Gegen den Antrag: 0

Enthaltungen: 1 Enthaltung